

Ein Vierteljahrhundert Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **39 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Vierteljahrhundert Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur

In den geschmückten Sälen des Winterthurer Volkshauses wurde kürzlich das 25jährige Bestehen der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft gefeiert. Dankbar wurde dabei jener Männer gedacht, welche, obschon die Wunden der Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre noch nicht vernarbt waren, am 9. März 1939 die Gründung der Genossenschaft vollzogen. Die Gründer erkannten, daß der Schutz des Mieters trotz allen Gesetzen ungenügend war und daß nur die Selbsthilfe dem Mieter auf die Dauer helfen könne. Die Statuten der Genossenschaft waren denn auch eindeutig auf dieses Ziel ausgerichtet: «Die Genossenschaft bezweckt die Beschaffung von gesunden und preiswerten Wohnungen und die Förderung der sozialen Wohlfahrt ihrer Mitglieder.» Im weitem bestimmten die Statuten, daß die Wohnhäuser der Genossenschaft unverkäuflich seien und jeder finanzielle Gewinn ausgeschlossen bleibe. Allfällige Überschüsse seien ausschließlich zum Wohle der Genossenschaft zu verwenden.

Bereits bei der Gründung war ein von Architekt W. Schoch ausgearbeitetes Projekt für den Bau der Kolonie Vogelsang vorhanden, welches genehmigt wurde. Schon im Oktober 1939 konnten die ersten Wohnungen bezogen werden, im Oktober 1940 war die zweite Etappe vollendet, und der letzte Block wurde im Juli 1941 bezugsbereit. Die Mieter hatten einen Genossenschaftsanteil von 350 Franken zu übernehmen, der in monatlichen Raten von 7 Franken zahlbar war. Die Anteilsscheine wurden nicht verzinst, und diese Bestimmung ist bis heute unangefochten geblieben.

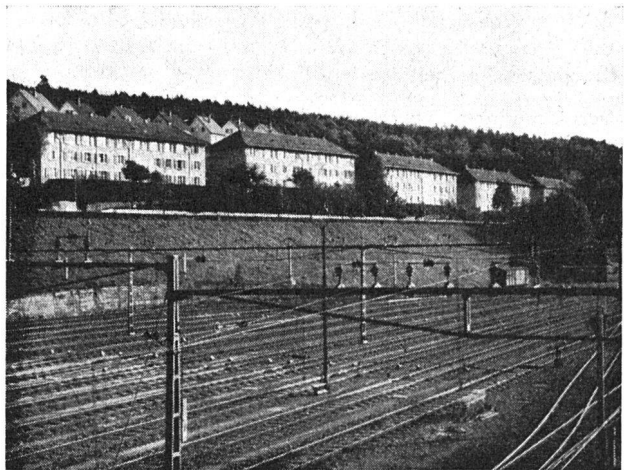
Das nächste Projekt, welches zur Ausführung gelangte, waren je 24 Drei- und Vierzimmerwohnungen an der Krummacker-/Eichliackerstraße. Auch diese Kolonie war von Architekt W. Schoch geplant worden, sie konnte am 1. Mai 1942 bezogen werden. Das Jahr 1944 brachte den Bezug der beiden Liegenschaften Frauenfelderstraße 99/101, welche je 8 Drei- und Vierzimmerwohnungen umfassen und gemeinsam mit der befreundeten Heimstättengenossenschaft geplant worden ist, welche die dritte Liegenschaft übernahm.

Im Jahre 1944 wurde die Wohnungsnot schlimmer denn je, die Baukosten stiegen, und für den Arbeiter und kleinen Angestellten – durch vielen Militärdienst finanziell in Mitleidenschaft gezogen – wurde die Situation immer prekärer. Die Behörden sahen ein, daß der Wohnungsbau gefördert werden mußte, wozu auch die finanzielle Unterstützung notwendig war. Der Gemeinderat beschloß deshalb am 5. März 1944 Richtlinien, welche vorsahen, daß Wohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien mit 15 Prozent Subvention unterstützt werden konnten.

Die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft hatte beabsichtigt, 60 Vierzimmer-Einfamilienhäuser zu bauen und hierfür die 15 Prozent Subvention der Stadt zu beanspruchen. Gegen den zustimmenden Beschluß der Behörden wurde das Referendum ergriffen, worauf es den Gegnern der Vorlage tatsächlich gelang, das Projekt mit 19 635 Nein gegen 14 425 Ja zu Fall zu bringen. Trotz diesem Entscheid ließen aber die verantwortlichen Genossenschaftsorgane den Mut nicht sinken. Eine neue Vorlage wurde ausgearbeitet, und diese, mit nunmehr 10 Prozent Subvention, konnte die Klippen des Referendums umgehen, und die geplanten Häuser an der Zelglistraße konnten endlich gebaut werden.

Die folgenden Jahre brachten neue Probleme. Der Wegfall der Bundessubvention für den sozialen Wohnungsbau bremste die Erstellung von Wohnungen. Die sich immer stärker bemerkbar machende Baulandverknappung, die steigenden Baukosten, die Schwierigkeiten der Finanzierung usw. bewirkten einen starken Rückgang des genossenschaftlichen Wohnungsbaus zu einer Zeit, da die Wohnungsnot immer schlimmer wurde.

Mit befreundeten Genossenschaften, welche die Zeichen der Zeit ebenfalls begriffen hatten, schloß sich nun die Gemein-



Vogelsangstraße 185 bis 207. Bezug der Wohnungen Oktober 1939 bis Juli 1941

nützige Wohnbaugenossenschaft zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit, die für alle Beteiligten erfolgreich und wertvoll war, entstanden weitere Überbauungen. Dank sorgfältiger Planung, großem Bauvolumen, Rationalisierung und der verdienstvollen Leitung der Baugemeinschaft durch den städtischen Bauamtmann, H. Zindel, konnten die Überbauungen Neue Weberstraße und Hörnlistraße sehr günstig erstellt und zu äußerst vorteilhaften Mietzinsen zur Verfügung gestellt werden.

Die jubilierende Genossenschaft besitzt heute 495 Wohnungen. Alle Verwaltungsarbeiten werden nebenamtlich ausgeführt. Hauswarte und drei Verwalter tun ihre Pflicht, und immer wieder darf festgestellt werden, daß die Freude am gemeinsamen Werk die große Arbeitsbelastung vergessen läßt.

Nach 25jähriger erfolgreicher Tätigkeit sieht die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft ihre Aufgabe nicht nur in der Erhaltung und dem Ausbau der bestehenden Siedlungen, sondern sie hofft, in nächster Zeit die Pläne der «Baugemeinschaft Grüzefeld» zu verwirklichen, nach welchen 375 Wohnungen erstellt werden sollen. Dabei sollen vorgefertigte Bauteile, darunter solche mit einem Gewicht bis zu 6,5 Tonnen, Verwendung finden.

Das zweite Vierteljahrhundert der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Winterthur hat begonnen. Möge auch in diesem Zeitabschnitt der Wunsch nach gemeinsamer genossenschaftlicher Zusammenarbeit erhalten bleiben.

Hörnlistraße 40 bis 44. Bezug der Wohnungen 1. Februar 1960

